

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1534/22

Datum: 12. April 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ausschusses für Finanzen
(F/041/2022)

über:

Schaffung von Unterbringungskapazitäten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Gustav-Hartmann-Straße 4, 01279 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von max. 94 Plätzen, einer Miete in Höhe von 38.750 Euro pro Monat zzgl. Betriebskosten in Höhe von 7.000 Euro pro Monat sowie einer Festmietzeit von ~~min.~~ einem Jahr zzgl. **einer** jährliche~~n~~ Verlängerungsoptione~~n~~ zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Betreibervertrages für das Objekt Karl-Marx-Straße 25, 01109 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 206 Plätzen, einer Miete in Höhe von max. 250.000 Euro pro Monat (inklusive Betreiberleistungen sowie zuzüglich Reinigungs-/Wäscheservice) sowie einer Festmietzeit **festen Vertragslaufzeit** von ~~min.~~ zwei Jahren zzgl. jährliche~~r~~ Verlängerungsoptione~~n~~ zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Hansastraße 43, 01097 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von ca. 538 Plätzen, einer Miete in Höhe von max. 300.000 Euro pro Monat sowie einer Festmietzeit von zwei Jahren ~~bis max. fünf Jahren~~ **zzgl. einer einmaligen Verlängerungsoption für ein Jahr** zu.

Der Beschlusspunkt 4 der Vorlage wird gestrichen, die Nummerierung ändert sich entsprechend.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

4. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Fritz-Meinhardt-Straße 105, 01239 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 100 Plätzen, einer Miete in Höhe von max. 180.000 Euro pro Monat sowie einer Festmietzeit von vier Monaten sowie einer Option bis Dezember 2022 zu.

Abstimmung Punkt 4: 14 JA, 2 NEIN, 0 Enthaltungen Zustimmung

5. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Münzgasse 10, 01067 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 262 Plätzen, einer Miete in Höhe von max. 204.100 Euro pro Monat sowie einer Festmietzeit von sechs Monaten inkl. einer monatlichen Verlängerungsoption zu.

6. **Für die kommunalen Bestandsimmobilien Blasewitzer Straße 60 sowie Uthmannstraße 26 und 28 wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine separate Vorlage zur künftigen Nutzung vorzulegen.**

7. Sofern durch die aus den Beschlusspunkten 1 bis 6 entstehenden Kosten zuzüglich der weiteren im Zusammenhang mit der Unterbringung an den genannten Standorten entstehenden Folgekosten, wie Betriebskosten, soziale Betreuung und Sicherheitsdienstleistungen, die Haushaltsansätze im Produktbereich 3.1.3 im Haushaltsjahr 2022 überschritten werden, wird der Oberbürgermeister gem. Beschluss V1495/22 vom 24. März 2022 beauftragt, die erforderlichen Mittel innerhalb der Landeshauptstadt Dresden umzuverteilen.

8. Die Beschlusslage des bisher handlungsleitenden Antrages A0282/17, wonach eine Begrenzung der Kapazität von max. 65 Plätzen pro Übergangwohnheim anzustreben ist, muss aufgrund der unvorhergesehen hohen Bedarfe zunächst außer Kraft gesetzt werden.

Abstimmung Punkte 1 bis 3 und 4 bis 8: 11 JA, 0 NEIN, 5 Enthaltungen Zustimmung

Abstimmung: punktweise Zustimmung mit Änderung

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben